

Taschenbuch 2022

FACHKRÄFTE

für Arbeitssicherheit

PRÄVENTION 4.0:
DIE ZUKUNFT IST DA



Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge

Neue
Arbeitswelt
VDSI-
Interview



JÖRG STOJKE

FACHBERATER FÜR DIESES TASCHENBUCH
UND FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Liebe Leserin, lieber Leser,
im Mittelpunkt dieses neuen Jahresfachbuchs steht die „neue“ Arbeitswelt – und hier besonders die erweiterten Aufgaben für den Gesundheitsschutz: Prävention 4.0 ist das Stichwort. Viele Beschäftigte arbeiten heute mobiler, digitaler, ortsungebundener denn je. Das hat zahlreiche Auswirkungen, auf die auch wir als Fachkräfte für Arbeitssicherheit uns einstellen müssen. Dabei soll unser redaktioneller Schwerpunkt Sie unterstützen.

Weitere spannende Aspekte, denen wir uns widmen: Welche Vorteile bringt systemische Arbeitsschutzberatung? Was macht ergonomisch gestaltete Software aus? Oder: Wie lässt sich Ihr Erfolg als Sifa werbewirksam nutzen?

Sifa-Planer, Kalender und Checklisten komplettieren dieses Buch zum perfekten Begleiter durch das Jahr 2022.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und bleiben Sie gesund!



SCHWERPUNKT PRÄVENTION 4.0

- 8** Zusätzliche Handlungsfelder für Sifas
- 14** Die neue Arbeitswelt aus VDSI-Sicht
- 20** Psychologischer Arbeitsschutz 4.0

CHECKLISTEN

- 26** Laderampen
- 28** Fremdfirmeneinsatz
- 30** Klima im Fahrzeug
- 32** Suchtgefahren
- 34** Raumakustik

AKTUELLES

- 36** Sifas von morgen: Zulassung zur Ausbildung
- 42** Digitale Gesundheitsprävention
- 48** Arbeitsschutz in der Pandemie



FÜR DIE PRAXIS

- 54** Systemische Beratung
- 60** Arbeitsschutz-PR
- 66** PSA-Training
- 72** Softwareergonomie
- 78** Belastung und Beanspruchung
- 84** Regeln für CO₂-Feuerlöscher



SIFA-PLANER

- 88** Wichtige Kontakte
- 90** Betriebliche Beauftragte
- 92** Unterweisungen 2022
- 94** Psychische Belastungs-faktoren
- 96** Prüfungen Arbeitsmittel 2022
- 98** Weiterbildungen 2022
- 100** Mein Arbeitsschutz-ausschuss
- 102** Unfallgeschehen 2022
- 104** Persönliche Termine

SONSTIGES

- 108** Ferientermine/
Kalendarium
- 168** Wichtige Abkürzungen
- 170** Symbolbibliothek

Die Arbeitswelt verändert sich ständig durch Digitalisierung und Automatisierung. Viele Fachkräfte für Arbeitssicherheit kennen die neuen Gefährdungen oder Belastungen der Industrie 4.0 bereits. Doch auch der Wandel in anderen Gesellschaftsbereichen lässt neue Handlungsfelder für die sicherheitstechnische Betreuung entstehen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind Allrounder für die Themen Sicherheit und Gesundheit, deren Aufgaben sich ständig erweitern. Längst haben Themen wie die Vermeidung von psychischen Belastungen oder systemische Ansätze bei der Beratung Einzug in die Arbeit der Sifa gehalten. Und das ist nur der Anfang, neue Handlungsfelder dürften bald hinzukommen.

Vielfalt fördern

Der Mangel an gut ausgebildeten Beschäftigten stellt viele Betriebe vor Probleme, fast überall werden neue Lösungen gesucht. Eine Option: die Integration von Menschen mit Behinderungen. Bei dieser Aufgabe können die Fachkräfte für Arbeitssicherheit gute Dienste leisten und den Unternehmer zu folgenden Themen beraten:

- Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen

Autor:

JÖRG STOJKE

Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Ausgleich von kulturellen Unterschieden im Präventionsniveau unter anderem durch die Entwicklung betrieblicher Schulungsmaßnahmen
- Abbau von Sprachdefiziten durch neue Unterweisungsformen wie den verstärkten Einsatz von Piktogrammen und Bildern
- Altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, besonders in Bezug auf die Arbeitsschwere und individuellen Leistungsanforderungen
- Förderung von gendergerechten Arbeiten, zum Beispiel durch individuelle Arbeitszeitgestaltung oder Dienst- und Einsatzpläne

Durch die Beteiligung am Abbau von Barrieren und die Steuerung eines **Integrationsmanagements** können Fachkräfte für Arbeitssicherheit vorhandene Aufgaben mit neuen Aspekten im Handlungsfeld Vielfalt verknüpfen und ihre Beraterkompetenz einbringen.

Gezielte Weiterbildung sorgt für vielfältige Beraterkompetenz

Voraussetzung: Sifas spezialisieren sich vertiefend durch Weiterbildungen und entwickeln die Überzeugung, dass

Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen mit passenden Maßnahmen sicher und gesund integriert werden können.

Gesundheit erhalten

Gerade die Förderung der Gesundheit von Beschäftigten entwickelt sich zum zentralen Thema in der Arbeitswelt. Auch bei der sicherheitstechnischen Betreuung geht es längst um mehr als nur die Verhütung von Unfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.



Auch die Prävention wird digitaler und vernetzter: Neue Kommunikationsformen helfen, die Arbeitssicherheit zu erhöhen.

Immer mehr Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden im Handlungsfeld Gesundheit aktiv, indem sie auch zu Gesundheitsthemen beraten. Um dafür auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, sollten sich Sifas in folgenden Bereichen engagieren:

- Unterstützung bei Aufbau und Durchführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sowie Planung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)
- Beratung zur gesundheitsfördernden Führung und Begleitung der Führungskräfte bei der Umsetzung
- Beachtung der Bedürfnisse der Beschäftigten, insbesondere des veränderten Stellenwerts von Arbeit bei jüngeren Generationen
- Förderung der Verbindung von Arbeit und Privatleben, vor allem bei neuen Arbeitsformen wie mobilem Arbeiten
- Weiterer Abbau von psychischen Belastungen, speziell durch die Beurteilung von Risiken sowie Vorschläge zur Maßnahmengestaltung

„Die Rolle der Sifa gewinnt noch an Bedeutung“

Arbeit 4.0 ist keine Zukunftsvision, sondern längst in der Gegenwart angekommen. Wie bewertet der VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. diese Entwicklung? Und wie unterstützt er Sifas bei der Prävention 4.0? Ein Gespräch mit den VDSI-Vorstandsmitgliedern Dr. Klaus Große und Katrin Zittlau.

Chance oder Risiko: Wie schätzt der VDSI das Arbeiten 4.0 ein?

Große: Chancen und Risiken steigen. Die technischen Möglichkeiten der Arbeitswelt 4.0 bieten beispielsweise die Chance, dass physische Belastungen für den Beschäftigten sinken, besonders gefährliche Tätigkeiten durch autonome Systeme substituiert werden oder unabhängig von Ort und Zeit gearbeitet werden kann. Gleichzeitig können durch Flexibilisierung der Arbeit, Fremdsteuerung und Überwa-

Interviewpartner:

DR. KLAUS GROßE

Vorstand Ressort Gesundheit, VDSI

KATRIN ZITTLAU

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand für „Digitale Transformation – Arbeitswelten im Wandel“, VDSI

Arbeitslebens zu rechnen. Dementsprechend müssen die Instrumente für Prävention und Gesundheitsschutz zu einem Arbeitsschutz 4.0 fortentwickelt werden.

Homeoffice vs. mobiles Arbeiten

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie rückte 2020 das Arbeiten im Homeoffice beziehungsweise mobiles Arbeiten in den Fokus. Hier zeigt sich besonders deutlich die Schwerpunktverschiebung von der physischen hin zur psychischen Belastung.

Beim **Homeoffice** müssen Arbeitgeber einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der den Arbeitsschutzstandards eines Büroarbeitsplatzes entspricht. Dies wird alleine aus Raumgründen in den meisten Privatwohnungen schwierig sein. Beim

Definition

Die **psychische Belastung** ist laut DIN EN ISO 10075-1 die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken – also sein Handeln, Fühlen und Denken betreffen. Psychische Belastungen ergeben sich aus der Arbeitsumgebung, der Arbeitsorganisation, der Arbeitsaufgabe, sozialen Beziehungen und neuen Arbeitsformen wie Arbeit 4.0. Im Arbeitsschutz muss daher bei der Beurteilung psychischer Belastungen das Augenmerk auf die Arbeitsumwelt und nicht ausschließlich auf die dort beschäftigten Personen gerichtet sein.

Raumakustik

Wer sich im Job stark konzentrieren oder Entscheidungen treffen muss, stört sich umso mehr an Geräuschen oder Lärm. Diese Einwirkungen zu verdrängen, belastet zusätzlich.

Lärm wird von den Beschäftigten als Störfaktor Nummer eins gesehen, vor Klima und Beleuchtung. Wer im Job störenden Geräuschen ausgesetzt ist, ermüdet schneller – Konzentrationsstörungen oder sogar Kopfschmerzen sind die Folge.

In Büros wird die Geräuschsituation vor allem durch die akustischen Eigenschaften der Räume bestimmt. Wände, Decken und Büromöbel sind zumeist „schallhart“: Der Lärm wird an diesen Oberflächen reflektiert, was den ganzen Raum unangenehm „hallig“ macht. Das lässt sich verhindern, indem man Decken, Wände und Böden mit schallabsorbierenden Materialien ausstattet.

Zusätzlich können Büromöbel mit schallabsorbierenden Oberflächen sowie Abtrennungen und Stullelemente verwendet werden. Wer seine Büroräume akustisch gut durchplant, sorgt dafür, dass sich die Beschäftigten wohlfühlen und deren Arbeitszufriedenheit zunimmt. Sie können konzentrierter arbeiten, was sich positiv auf Produktivität und Motivation auswirkt.

Autor:

FRANZ ROIDERER

Fachredakteur (Universum Verlag)



- 1** Wird der Beurteilungspegel in den Büros objektiv ermittelt, zum Beispiel durch Messungen in Ohrnähe der Beschäftigten?

- 2** Beträgt der Beurteilungspegel höchstens 80 dB(A) bei weniger komplexen Tätigkeiten?

- 3** Werden die Nachhallzeit-Obergrenzen eingehalten (Callcenter: 0,5 Sekunden; Großraumbüros: 0,6; Ein- und Zweipersonenbüros: 0,8)?

- 4** Sind Schallquellen (zum Beispiel Drucker) von den Arbeitsplätzen getrennt?

- 5** Werden möglichst lärmarme Arbeitsmittel verwendet, zum Beispiel PCs mit leisen Lüftern?

- 6** Sind die Telefone möglichst leise gestellt oder ganz auf optische Signale umgestellt?

- 7** Ist die Klimaanlage möglichst geräuschfrei?

- 8** Haben die Büros schallabsorbierende Decken?

- 9** Sind die Wände ganz oder teilweise mit akustisch wirksamen Materialien ausgekleidet?

- 10** Werden die Beschäftigten für lärmarmes Verhalten sensibilisiert?

Betriebliche Beauftragte

Sicherheitsbeauftragter

nach § 22 SGB VII und DGUV Vorschrift 2

NAME/ABTEILUNG/BEREICH

Brandschutzbeauftragter

zur Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes

NAME

TELEFON

Gefahrgutbeauftragter

laut Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

NAME

TELEFON

Januar

Mo 3 10 17 24 31
 Di 4 11 18 25
 Mi 5 12 19 26
 Do 6 13 20 27
 Fr 7 14 21 28
 Sa 1 8 15 22 29
 So 2 9 16 23 30

Februar

Mo 7 14 21 28
 Di 1 8 15 22
 Mi 2 9 16 23
 Do 3 10 17 24
 Fr 4 11 18 25
 Sa 5 12 19 26
 So 6 13 20 27

März

Mo 7 14 21 28
 Di 1 8 15 22 29
 Mi 2 9 16 23 30
 Do 3 10 17 24 31
 Fr 4 11 18 25
 Sa 5 12 19 26
 So 6 13 20 27

April

Mo 4 11 18 25
 Di 5 12 19 26
 Mi 6 13 20 27
 Do 7 14 21 28
 Fr 1 8 15 22 29
 Sa 2 9 16 23 30
 So 3 10 17 24

Mai

Mo 2 9 16 23 30
 Di 3 10 17 24 31
 Mi 4 11 18 25
 Do 5 12 19 26
 Fr 6 13 20 27
 Sa 7 14 21 28
 So 1 8 15 22 29

Juni

Mo 6 13 20 27
 Di 7 14 21 28
 Mi 1 8 15 22 29
 Do 2 9 16 23 30
 Fr 3 10 17 24
 Sa 4 11 18 25
 So 5 12 19 26

Juli

Mo 4 11 18 25
 Di 5 12 19 26
 Mi 6 13 20 27
 Do 7 14 21 28
 Fr 1 8 15 22 29
 Sa 2 9 16 23 30
 So 3 10 17 24 31

August

Mo 1 8 15 22 29
 Di 2 9 16 23 30
 Mi 3 10 17 24 31
 Do 4 11 18 25
 Fr 5 12 19 26
 Sa 6 13 20 27
 So 7 14 21 28

September

Mo 5 12 19 26
 Di 6 13 20 27
 Mi 7 14 21 28
 Do 1 8 15 22 29
 Fr 2 9 16 23 30
 Sa 3 10 17 24
 So 4 11 18 25

Oktober

Mo 3 10 17 24 31
 Di 4 11 18 25
 Mi 5 12 19 26
 Do 6 13 20 27
 Fr 7 14 21 28
 Sa 1 8 15 22 29
 So 2 9 16 23 30

November

Mo 7 14 21 28
 Di 1 8 15 22 29
 Mi 2 9 16 23 30
 Do 3 10 17 24
 Fr 4 11 18 25
 Sa 5 12 19 26
 So 6 13 20 27

Dezember

Mo 5 12 19 26
 Di 6 13 20 27
 Mi 7 14 21 28
 Do 1 8 15 22 29
 Fr 2 9 16 23 30
 Sa 3 10 17 24 31
 So 4 11 18 25

KW 2 JANUAR 21 (20) ARBEITSTAGE

MO
10



DI
11



MI
12



DO
13



FR
14



SA
15



SO
16



) _____ **MO**
17

) _____ **DI**
18

) _____ **MI**
19

) _____ **DO**
20

) _____ **FR**
21

) _____ **SO**) _____ **SA**
23 **22**

Sicherheitszeichen (Auswahl)

Brandschutz-/Verbotszeichen



Feuerlöscher



Löschschlauch



Feuerleiter



Feuerlöschdecke



Fahrbarer
Feuerlöscher



Mittel und Geräte
zur Brand-
bekämpfung



Brandmelder



Brandmelde-
telefon



Rauchen
verboten



Keine offene
Flamme; Feuer,
offene Zündquelle
und Rauchen
verboten



Für Fußgänger
verboten



Kein
Trinkwasser



Für
Flurförderzeuge
verboten



Berühren
verboten



Mit Wasser
löschen verboten



Keine
schwere Last¹



Eingeschaltete
Mobiltelefone
verboten



Kein Zutritt
für Personen mit
Implantaten
aus Metall



Hineinfassen
verboten



Aufzug im
Brandfall
nicht benutzen



Essen und Trinken
verboten



Abstellen oder
Lagern verboten



Betreten der
Fläche verboten



Benutzen von
Handschuhen
verboten



Schalten
verboten



Zutritt für
Unbefugte
verboten



Aufsteigen
verboten



Mit Wasser
spritzen verboten



Kein Zutritt für
Personen mit
Herzschrittmachern
oder implantierten
Defibrillatoren²

¹ „Schwer“ ist abhängig von dem Zusammenhang, in dem das Sicherheitszeichen verwendet werden soll. Das Sicherheitszeichen ist erforderlichenfalls in Verbindung mit einem Zusatzzeichen anzuwenden, das die maximale zulässige Belastung konkretisiert (z.B. max. 100 kg).

² Das Verbot gilt auch für sonstige aktive Implantate.